

Gemeinde Kleinmachnow

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum: 08.03.2019

Einreicher: Der Bürgermeister

DS-Nr. 024/19

Entgegennahme KSD: *PC*

Verfahrensvermerk:

☐ Genehmigung☐ Anzeige☐ Ankündigung☐ Veröffentlichung☐ Bekanntmachung☐ Auslage

Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss	7	/	/	18.03.2019	18.03.19	
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales	5	/	/	19.03.2019	19.03.19	
Finanzausschuss	8	/	/	21.03.2019	21.03.19	
Hauptausschuss	9	/	/	01.04.2019	01.04.19	
Gemeindevertretung				16.05.2019	16.05.19	Änderungsantrag

Betreff: Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Abenteuer-spielplatzes
(Bürgerhaushalt 2018, Plätze 01 u. 08, Erlebnis ...
DS-Nr. 175/17 und 182/17 v. 16.11.2017)

geändert

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Gemeinde Kleinmachnow errichtet einen Erlebnisspielplatz. Die dazu erforderlichen Schritte sind so voranzutreiben, dass die Umsetzung im Jahr 2020 erfolgen kann.
- 2) Die erforderlichen Vorplanungskosten in Höhe von 40.000 € sind aus dem Haushalt 2019, Deckungsreserve, zur Verfügung zu stellen.
- 3) Die zuständigen Ausschüsse der Gemeindevertretung sind regelmäßig über den Stand zu unterrichten.

Anlagen:

1. DS-Nr. 175/17, Bürgerhaushalt 2018, Platz 1 „Grünfläche Rathaus“, ohne Anlagen
2. DS-Nr. 182/17, Bürgerhaushalt 2018, Platz 8 „Einrichtung von ein oder zwei großen Abenteuer-spielplätzen (...)“, ohne Anlagen

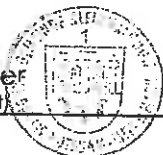
Auszüge aus INFO 006/19, „KIK – Kinderspiel in Kleinmachnow, Stand der Konzeptüberarbeitung im Rahmen der Umsetzung des Bürgerhaushaltes 2018“:

3. S. 61 – 65, Kapitel Fazit (mit Standortfavoriten)
4. S. 11 – 14, Kapitel Typenbeschreibung (mit Kostenschätzung)

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:

Beratungsergebnis: <i>beschlossen</i>				Gremium: <i>GV</i>			Sitzung am: <i>16.05.2019</i>	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss		
<i>X</i>		<i>X</i>					<i>X</i>	

Leiter der Sitzung:

Bürgermeister
(Endunterschrift)

Bürgermeister

Fachbereichsleiter (IK)

21

Gemeinde Kleinmachnow

Antrag

öffentlich

Datum: 08.05.2019 Einreicher: Fraktion B 90/Grüne

DS-Nr. 068/19

Entgegennahme KSD:

Verfahrensvermerk:

☐ Genehmigung☐ Anzeige☐ Ankündigung☐ Veröffentlichung☐ Bekanntmachung☐ Auslage

Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				16.05.2019	16.05.19	

Betreff: Änderungsantrag zur DS-Nr. 024/19 - Erlebnisspielplatz

Beschlussvorschlag:

Bei der Untersuchung der Standort soll der POT 9, Alter Dorfkern/Festwiese, entfallen.
Dazu müssen die Begründung und die Anlage 3 geändert werden.

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:

Beratungsergebnis: beschlossen Gremium: GV Sitzung am: 16.05.2019 Gemeindevertreter

einstimmig	Stimmenvmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
	X	19	2	4	X	

Leiter der Sitzung: M. Tönnich

Bürgermeister
(Endunterschrift)



B. Sahlmann

B. Sahlmann
Fraktionsvorsitzende

Problembeschreibung/Begründung:

Der Standort befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Bäketal, was durch den Kirchenneubau bereits eingeschränkt wurde. Die Erreichbarkeit aus der Ortsmitte ist schlecht, da Randbereich von Kleinmachnow. Es wird zusätzlicher Verkehr erzeugt.

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☒ nein
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	2019	EURO: 40.000,00
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☒ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☒ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Mit DS-Nr. 108/16 „Aufstellung eines Bürgerhaushalts in Kleinmachnow für die Haushaltsperiode 2018, hier: Konzepterarbeitung, Planung und Vorbereitung“ beauftragte die Gemeindevertretung den Bürgermeister, in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss ein Konzept für einen Bürgerhaushalt im Haushaltsjahr 2018 zu erarbeiten. Das Konzept, erstellt von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Gemeindevertretung und Verwaltung, wurde am 15. Dezember 2016 beschlossen (DS-Nr. 169/16 „Bürgerhaushalt 2018“).

Daraufhin erhielten die Bürger die Möglichkeit, über verschiedene, in einer Liste zusammengestellte Vorschläge abzustimmen. Mit INFO 014/17 „Informationen zum Bürgerhaushalt 2018“ wurden die gemeindlichen Gremien zu den Sitzungen der Fachausschüsse im Zeitraum 02.05. bis 08.05.2017 über die „TOP-10“ der Bürgerwünsche informiert. Zwei von der Bürgerschaft favorisierte Vorschläge betreffen das Angebot an Spiel- und Freiflächen, nämlich:

- Platz 1 Nr. 84 – Grünfläche Rathaus
- Platz 8 Nr. 92 – Abenteuerspielplatz

In ihrer Sitzung vom 16. November 2017 legte die Gemeindevertretung u.a. fest, wie mit den beiden vorgenannten Vorschlägen zum Bürgerhaushalt weiter verfahren werden soll.

Der Beschluss zu Platz 1 – Grünfläche Rathaus (DS-Nr. 175/17) mit einer Einschätzung der Verwaltung zur Realisierbarkeit ist als Anlage 1 beigefügt.

Zum mit 168 Stimmen auf Platz 8 gewählten Vorschlag „Einrichtung von ein oder zwei großen Abenteuerspielplätzen mit mehr Abwechslung für Kinder aller Altersgruppen und mit solider, vielseitiger Ausstattung“ fasste die Gemeindevertretung den als Anlage 2 beigefügten Beschluss (DS-Nr. 182/17).

Darin wird der Bürgermeister beauftragt, die Errichtung von ein oder zwei Abenteuerspielplätzen mit mehr Abwechslung für Kinder aller Altersgruppen und mit solider, vielseitiger Ausstattung (Seilbahn, Wasser, Tischtennisplatten, Basketballkörbe, Kletterelemente etc.) vorzubereiten und für eine Standortentscheidung das Konzept „Kinderspiel in Kleinmachnow“ (KIK) aus dem Jahr 2006 aktualisieren zu lassen. Anhand der sich daraus ergebenden Vorzugsstandorte soll in Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit ein konkretes Projekt vorbereitet werden.

Mit den im Haushalt 2018 zur Verfügung gestellten Mitteln wurde die Standortuntersuchung beauftragt (siehe INFO 006/19, KIK - Kinderspiel in Kleinmachnow, Stand der Konzeptüberarbeitung im Rahmen der Umsetzung des Bürgerhaushaltes 2018). Dabei wurden insbesondere bereits 2006 betrachtete Standorte erneut untersucht sowie neue Standorte identifiziert, auf denen sich die Wünsche aus dem Bürgerhaushalt realisieren lassen.

Das Ergebnis dieser ersten Stufe der Überarbeitung des KIK-Konzeptes liegt inzwischen vor.

Im Sinne der Beschlussfassung zum Bürgerhaushalt wird vorgeschlagen, einen „Ort mit abwechslungsreichen, teilweise naturnahen Erlebniselementen, der kreative Aktivitäten, Bewegung, die Sinne, Selbstständigkeit und soziales Lernen von Kindern und Jugendlichen fördert und einen weitestgehend sozial unkontrollierten Rückzugsort darstellt“ zu entwickeln („Erlebnisspielplatz“). Ein Erlebnisspielplatz ist ein Spielplatz mit solider, vielseitiger Ausstattung ohne pädagogische Betreuung, der vor allem von Kindern und Jugendlichen genutzt wird.

Seine Fläche sollte lt. DIN eine Größe von ca. 10.000 m² aufweisen. Derart große Flächen sind im Gemeindegebiet jedoch nicht verfügbar. Die Umsetzung sollte daher auf einem Grundstück mit einer Größe von ca. 5.000 m² erfolgen. Nach Einschätzung des Büros sind von den untersuchten 35 Standorten 10 Standorte grundsätzlich für einen Erlebnisspielplatz geeignet (vgl. Anlage 3, Fazit, mit Standortfavoriten).

Für einen Erlebnisspielplatz ist mit Baukosten in Höhe von ca. 120 €/m² brutto zu rechnen, bei einer Fläche von 5.000 m² und optimaler Ausstattung demnach mit ca. 600.000 €, zuzüglich Planungs- und Nebenkosten von ca. 20 %. Für einen Platz mit Maximalausstattung ist demnach mit Kosten in Höhe von 720.000 € zu rechnen (vgl. Anlage 4, Typenbeschreibung, mit Kostenschätzung)

Die Verwaltung schlägt vor, die Planung in Auswertung der Beratungen in den Fachausschüssen im März 2019 und nach erfolgtem Grundsatzbeschluss (diese Drucksache) voranzutreiben und einen Errichtungsbeschluss mit konkretem Planungs-Entwurf auf einem geeigneten Standort, sowie mit zugehöriger Kostenberechnung vorzubereiten. Der Errichtungsbeschluss soll der Gemeindevertretung im Herbst zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Als Zwischenschritt ist eine Vorstellung des zur Realisierung vorgesehenen Standortes mit Entwurfsplanung sowie ggf. alternativen Ideen in den zuständigen Fachausschüssen der Gemeindevertretung im Spätsommer/Herbst 2019 geplant.

Die Herstellung soll im Jahr 2020 erfolgen, die dafür erforderlichen Haushaltsmittel mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt werden.

Für die Vorbereitung des Errichtungsbeschlusses sind Vorplanungskosten i. H. v. 40.000 € erforderlich, die aus der Deckungsreserve zur Verfügung gestellt werden.

Die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die konkrete Planung des Erlebnisspielplatzes gem. § 18 a BbgKVerf wird in Vorbereitung des Errichtungsbeschlusses erfolgen.